Bestätigung eines Praktikumsplatzes 2BKSP1 (Mittwoch) Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/staatlich anerkannten Erzieher



2BKSP1 im Schuljahr 2026 / 2027

Vereinbarung zwischen:				
	er des Praktikums)			
und (Name der Praktikant	*in:			
	Herrn / Frau)			
Praxiseinrichtung:				
(Name der Tageseinrichtung)				
(Straße)				
(Ort)				
(Telefon)		(e-mail)		
(Name, Vorname der voraussichtlichen anleitenden Fachkraft) Die Anleitung wird von einer geeigneten Fachkraft übernommen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen soll (ErzieherVO § 13(2)).				
Arbeitsfeld (bitte ankreu				
Krippe □	Kindergarten 🗆	Schulkind	Jugendliche 🗆	
Die voraussichtliche Arbeitszeit am Praxistag in der Einrichtung (Arbeit mit den Kindern, Vorbereitungen, Besprechungen,) beträgt:				

Der Praxisplatz darf in der Regel **nicht weiter als 30 km (Luftlinie) vom Schulort Leutkirch** entfernt sein.

Das Praktikum dauert insgesamt ein Schuljahr. Innerhalb dieses Jahres wird die Praktikant*in während der Schulzeit immer am Mittwoch (Tagespraktikum) in der Tageseinrichtung für Kinder tätig sein, zusätzlich findet in den ersten Wochen des Schuljahres ein einwöchiges Blockpraktikum statt. Die genauen Praxistage werden von der Schule festgelegt und rechtzeitig vor Schuljahresbeginn den Einrichtungen mitgeteilt. Das Datum des letzten Praxistages für die Praktikant*innen im Schuljahr 2026/2027 entnehmen Sie bitte der Jahresplanung. Ein regulärer Einsatz der Praktikant*innen in den Ferienzeiten BW ist nicht möglich, da es sich um eine schulische Ausbildung handelt (vgl. ErzieherVO).

Im Blockpraktikum gehen wir von einer Regelarbeitszeit von 39 Stunden pro Woche aus. Im Tagespraktikum richtet sich die Arbeitszeit nach den Erfordernissen der Einrichtung und den Aufgaben der Schule. In der Regel entspricht sie den Öffnungszeiten an diesem Tag.

Für die Tätigkeit kann die Praktikant*in eine kleine Vergütung erhalten. Ergänzende Regelungen kann der Träger in einem eigenen Praktikumsvertrag festlegen. Dieser Vertrag bedarf jedoch der Zustimmung der Schule.

Diese Vereinbarung ist Bedingung für die Schulplatzzusage der Schule und muss spätestens bis zum 10. Juli 2026 der Schule vorliegen. In Einzelfällen können Praxisvereinbarungen noch bis Ende der ersten Schulwoche eingereicht werden.

(Ort, Datum)	(Träger des Praktikums, bzw. Leitung der Einrichtung)		
(Ort, Datum)	Praktikant*in	Erziehungsberechtigte*r	

